



## Merkblatt

# Röteln

**Röteln sind eine hochansteckende Infektionskrankheit, die durch das Rötelnvirus (Rubella-Virus) verursacht wird. Eine Rötelninfektion während der Schwangerschaft kann zu Missbildungen oder zum Tod des ungeborenen Kindes führen. Eine spezifische Behandlung existiert nicht. Die einzige wirksame Massnahme gegen Röteln ist die Impfung.**



TRÖPFCHEN-  
INFEKTION



IMPfung



ZEIT VON  
ANSTeCKUNG BIS  
SYMPTOMBEGINN

## KRANKHEIT

**Ansteckung:** Das Rötelnvirus wird durch Tröpfcheninfektion, beispielsweise beim Husten oder Niesen, übertragen. Eine Person kann andere 1 Woche vor bis 1 Woche nach Auftreten des Hautausschlags anstecken. Nach überstandener Erkrankung besteht eine lebenslange Immunität.

**Beschwerden:** Die Erkrankung verläuft in den meisten Fällen mild. Typisch für Röteln sind Erkältungssymptome, Bindehautentzündungen, Kopfschmerzen und geschwollene Lymphknoten. Nur etwa die Hälfte der Fälle geht mit einem feinen, kleinfleckigen Hautausschlag einher. Gelenkschmerzen treten vor allem bei erwachsenen Frauen häufig auf. Während der Schwangerschaft können die Viren über die Plazenta in das ungeborene Kind gelangen und zu Missbildungen oder zum Tod des ungeborenen Kindes führen. Das Risiko dafür ist im ersten Schwangerschaftsdrittel besonders hoch.

**Behandlung:** Die Therapie besteht in der Linderung der Symptome. Eine spezifische Therapie gegen das Virus gibt es nicht.

## SCHUTZ

**Massnahmen:** Erkrankte Personen müssen in den ersten 7 Tagen nach Auftreten des Hautausschlags den Kontakt zu Personen ohne sicheren Röteln-Schutz, insbesondere zu ungeschützten Schwangeren, unterlassen.

**Kontakte:** Personen, die keinen sicheren Schutz vor Röteln haben (zweimalige Impfung oder durchgemachte Erkrankung, Jahrgang 1963 oder älter) und mit einer erkrankten Person häufigeren oder längeren Kontakt hatten, sollten 21 Tage nach dem letzten Kontakt zu dieser Person Kontakte zu ungeschützten Schwangeren und immunsupprimierten Personen meiden. Ein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen kann vom kantonsärztlichen Dienst in Erwägung gezogen werden. Allen ungeimpften und nur einmalig geimpften Personen wird möglichst rasch eine beziehungsweise zwei Impfungen empfohlen. Die Impfung verhindert jedoch keine Erkrankung, wenn man sich bereits angesteckt hat.

Schwangere, die nicht mindestens 2x geimpft wurden oder Röteln durchgemacht haben, sollen möglichst rasch mit ihrer Frauenärztin oder ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

## VORBEUGUNG

Die Impfung bietet nach zwei Dosen einen sicheren, lebenslangen Schutz und gehört gemäss Schweizer Impfplan zu den Standardimpfungen im Kindesalter. Vor einer Schwangerschaft sollte der Impf- beziehungsweise der Immunstatus überprüft werden. Gegebenenfalls ist eine Impfung erforderlich, um das Ungeborene vor den gefährlichen Komplikationen einer Erkrankung zu schützen.